



Bürgergemeinde
4624 Härkingen

Benützungsreglement Bürgerraum

Objekt

Dieses Reglement regelt die Benützung des Bürgerraumes der Bürgergemeinde Härkingen im Untergeschoss in der Liegenschaft Römerweg 4. Zum Bürgerraum gehören die Küche, der Vorraum mit der Garderobe, das Magazin und die beiden Toiletten.

Der Bürgerraum steht grundsätzlich allen mündigen Personen mit redlichen Absichten und zum Wohl der Gemeinschaft zur Verfügung.

Nutzungspriorität und Reservation

Die Nutzung des Bürgerraumes wird nach folgender Prioritätenordnung festgelegt:

1. Die Bürgergemeinde und ihre Institutionen (Rat, Kommissionen und Arbeitsgruppen).
2. Der Zweckverband Forst Mittleres Gäu und der Zweckverband Wasserversorgung Untergäu und ihre Institutionen.
3. Die Einwohnergemeinde, die röm. kath. Kirchgemeinde Härkingen und die evang. ref. Kirchgemeinde Gäu Egerkingen mit ihren Institutionen.
4. Die Vereine und Gruppierungen von Härkingen für Sitzungen, Zusammenkünfte oder andere Anlässe.
5. Die Mieter-/innen der Liegenschaften Römerweg 2 und 4 für private Anlässe auf Anfrage bei der Liegenschaftsverwaltung.
6. Weitere Benutzer auf Anfrage an den Bürgerpräsidenten oder die Verwaltung der Bürgergemeinde Härkingen.

Die Reservation erfolgt via die Homepage der Bürgergemeinde unter:

www.bg-haerkingen.ch oder per Tel. via Verwaltung (062 398 29 07). Wer als Erster reserviert hat, hat Anrecht auf Belegung unter gegenseitiger Absprache.

Der Zugang erfolgt über einen speziellen Schlüssel, welcher bei der Liegenschaftsverwaltung zu beziehen ist.

Nutzung

Der Bürgerraum mit Tischen und Stühlen, der Vorraum, die Küche, die WCs sowie die Einrichtung (Hellraumprojektor, Kühlschrank, Geschirr, Abwaschmaschine) können benutzt werden. Andere Einrichtungen (Kopiergerät und Kaffeemaschine, sowie eventl. vorhandene Getränke) stehen der Bürgergemeinde, des Zweckverbandes Forst mittleres Gäu und dem Zweckverband Wasserversorgung Untergäu zur Verfügung. Für weitere Benutzer steht ein Kässeli für angemessene Entschädigungen (Selbstkostenpreis) zur Verfügung.

Die Nutzung soll die Mieter der Liegenschaften Römerweg 2+ 4 nicht stören (Lärm, laute Musik, Tanz etc) oder behindern. Auch dürfen sich die Kinder nicht unbeaufsichtigt in der Liegenschaft aufhalten.

Die Bürgergemeinde Härkingen freut sich bei einer regen Benutzung und bittet um Sorgfalt bei der Anlagen und Einrichtungen.

Rauchverbot

Im Bürgerraum sowie in den dazugehörenden Vor- und Nebenräumen ist das Rauchen untersagt.

Parkieren

Die Einstellhalle dient ausschliesslich den Bewohnern der Liegenschaft Römerweg 2 und 4. Sie darf durch Benutzer des Bürgerraumes nicht belegt werden. Ebenfalls sind vermietete Parkplätze (bezeichnet) nicht zu belegen. Es stehen die allgemeinen Parkplätze und der Strassenrand am Ahornweg (keine Privateinfahrten) zur Verfügung.

Abgeltung

1. Alle Anlässe der Gemeinden, des Zweckverbandes Forst mittleres Gäu und des Zweckverbandes Wasserversorgung Untergäu (Pos. 1 bis 4 der Nutzungsprioritäten) sind kostenlos.
2. Sitzungen, Besprechungen und Proben für Aufführungen der anderen Benutzer sind kostenlos.
3. Für Veranstaltungen und Feste der anderen Benutzer (Pos. 5 und 6 der Nutzungsprioritäten) wird ein Unkostenbeitrag verlangt.

Reinigung

1. Der Bürgerraum, die Küche und die Toiletten sind gereinigt zu verlassen.
2. Küchenwäsche ist keine vorhanden. Diese muss selber mitgenommen werden.
3. Die Bestuhlung und die Tische sind so aufzustellen wie sie angetroffen wurden.
4. Das Geschirr und sämtliche Geräte sind gereinigt zu versorgen.
5. Der Abfall ist zu entsorgen.
6. Allfällige zusätzliche Reinigungen durch den Abwart / die Abwartin, sowie defekt gegangene Einrichtungen und Geräte (inkl. Geschirr) werden nach Aufwand verrechnet.

Sicherheitsbestimmungen

1. Sämtliche Geräte ausschalten
2. Alle brennenden oder brandgefährlichen Gegenstände (Kerzen etc.) löschen (glühende oder heisse Gegenstände und Abfall gehören nicht in den Plastikeimer).
3. Licht in allen Räumen und im Lichtschacht löschen.
4. Beim Verlassen der Räume sind alle Fenster zu schliessen und die Zugangstüre mit dem Schlüssel abzuschliessen.
5. Telefon Bürgerraum: 062 398 03 46.

Dieses Reglement wurde am 27.01.2004 vom Bürgerrat genehmigt.